

Einstellungsverfahren

Beitrag von „Alf1980“ vom 8. Oktober 2017 16:08

Kurze Info: Der Schulstart kann beginnen, auch "ohne" Gesundheitszeugnis; jedoch wird der Arbeits-/OBAS-Vertrag unter Vorbehalt ausgestellt, dass man das Gesundheitzeugnis nachreicht! 

Oft sind die gesundheitlichen Checks sogar innerhalb von NRW zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Teilweise vor dem Ref. oder auch erst vor der ev. Verbeamtung! Das sich das von BR zu BR unterscheidet 